Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

I. Jahrgang. Basel, 1. Februar 1901. Nr. 5.

Abonnementspreis:
Schweiz per Post Fr. 4.— per Jahr
" " " Fr. 2.50 per Halbjahr
(für Verbandsvereine)
bei Bezug von 3 Expl. Fr. 10.— per Jahr
" " " 10 " " 25.— " "
Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Insertionspreis:
Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Cts. (Verbandsvereine 25 Cts.)
Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt.
Aufnahme in die Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen per Jahr Fr. 60. —
Die Administration behält sich vor, ungeeignete Aufträge zurückzuweisen.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu größerem Wohlstand und höherer socialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Erscheinungsweise:
Wöchentlich einmal
im Umfang von 8—12 Seiten.

Einsendungen
für den redaktionellen Teil, Abonnements- und Insertionsaufträge, sowie Reklamationen wegen unregelmäßiger Zustellung des Blattes sind zu richten an das Sekretariat des Verbands schweizer. Konsumvereine, Basel, Steinenthorstraße 24.

Abdruck
aller Artikel bei vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Die Haftung des Ladenpersonals für Manki. — Aus unserer Bewegung: Zur genossenschaftlichen Organisation des Manufakturwarenhandels — Auf dem Holzwege — Kreiskonferenz in Flawil — Kreiskonferenz in Baden — Schaffhausen. — Genossenschaftsbewegung des Auslands: Die Lage des Genossenschaftswesens in Oesterreich — Ein genossenschaftliches Handelsauskunftsbureau für Frankreich. — Verbandsnachrichten: Aufnahme des Konsumvereins in Kölliken — † Edmond Pictet — Einführung von Manufakturwaren — Eingabe an das Finanz- und Zolldepartement. — Wahrsprüche und Leitsätze. — Neue Genossenschaften in der Schweiz, IV. Quartal 1900. — Liquidierte Genossenschaften in der Schweiz im Jahre 1900. — **Le Coopérateur suisse:** Des Relations Commerciales. — Nouvelles de l'Union.
Handelsnachrichten — Nouvelles commerciales. — Anzeigen.

Die Haftung des Ladenpersonals für Manki.

Von Dr. **A. Brunner**, Mitglied der Verbandsdirektion.

Für die Frage, ob und in wie fern eine Verkäuferin in einem Konsumvereinsladen dem Verein gegenüber für ein Manko, das sich bei der Inventarsaufnahme erzeigt, haftet, ist ein Prozeß sehr lehrreich, der voriges Jahr in einem ostschweizer. Kanton sich abspielte.

Am 1. Januar 1898 trat Frl. P. im Verkaufslokale des Konsumvereins in G. ihre Stelle als Verkäuferin an, nachdem vorher ein schriftlicher Anstellungsvertrag abgeschlossen worden war. Gemäß demselben sollte sie einen Monatslohn von Fr. 70. — erhalten; die gegenseitige Kündigungsfrist sollte 3 Monate betragen und die Kündigung sollte je auf den ersten eines Monats geschehen können. Laut Ladenreglement, das von der Verkäuferin vor Antritt ebenfalls unterzeichnet worden war, sollte die Verkäuferin sofort entlassen werden können bei Zuwiderhandlung gegen das Reglement oder bei Warenveruntreuungen. Reglement und Vertrag enthielten ferner folgende Bestimmungen:

„Die Verkäuferin übernimmt die Verpflichtung, ein allfällig entstandenes Manko zu ersetzen," und ferner:

„Für jeden nachgewiesenen selbstverschuldeten Schaden ist die Verkäuferin haftbar; die Kommission ist berechtigt, ihre gestellte Kaution (im Betrag von Fr. 1000. —) hiefür anzugreifen."

Bevor die Verkäuferin ihre Stelle antrat, wurde am 29. Dezember 1897 in Anwesenheit derselben ein Inventar der vorhandenen Waren aufgenommen. Eine Abschrift der Inventur wurde der Verkäuferin jedoch erst am 3. Februar 1898 zugestellt. Die statutarisch vorgeschriebene Inventur im Monat März wurde unterlassen. Dagegen wurde dann am 5. November 1898 eine Inventur vorgenommen und dieselbe ergab ein Manko von Fr. 2704. 53 Cts. Eine Untersuchung des Ladenbuchs ergab, daß fast sämtliche Schlußadditionen im Ladenbuch falsch waren und daß die Verkäuferin die Schlußadditionen der Kundenbüchlein einfach in das Ladenbuch eingeschrieben hatte, ohne Kontrolle darüber zu führen, ob alle bezogenen Waren in den Kundenbüchlein richtig eingetragen waren.

Die Verwaltung erblickte darin eine Fahrlässigkeit und machte die Verkäuferin für den Manko verantwortlich; letztere bestritt ihre Zahlungspflicht, worauf der Konsumverein gegen die Verkäuferin Civilklage erhob und das Begehren stellte, es sei die beklagte Verkäuferin zur Zahlung des Mankos von Fr. 2704. 53 zu verurteilen.

In der Klagbegründung stellte sich der Konsumverein auf den Standpunkt, er habe nur den Manko zu konstatieren und Beklagte sei ohne weiteres ersatzpflichtig; nach Art. 110 des Obligationenrechts sei die Beklagte schadensersatzpflichtig, sofern sie nicht nachzuweisen vermöge, daß ihr keinerlei Verschulden zur Last falle.

Die beklagte Verkäuferin wendete ein, sie anerkenne das Antrittsinventar vom 29. Dezember 1897 nicht. Unterschrieben habe sie es nicht und aus dem Umstande, daß sie bei der Aufnahme des Inventars anwesend gewesen sei, dürfe nicht auf eine Anerkennung geschlossen werden. Zudem sei ihr erst am 3. Februar 1898 eine Abschrift desselben zugestellt worden. Ferner erhob sie den Einwand, die Kontrolle über den Wareneingang sei von der Verwaltung des Konsumvereins mangelhaft geführt worden. Und nur bei nachgewiesenem selbstverschuldetem Schaden könne sie schadensersatzpflichtig erklärt werden, nicht aber einfach für vorhandenen Manko. Demnach verlangte sie Abweisung der Klage und Herausgabe ihrer geleisteten Kaution von Fr. 1000. — und ferner den Lohn für vier Monate (1. Nov. 1898 bis 28. Febr. 1899) im Betrage von Fr. 280. —, da sie vertragswidrig entlassen worden sei.

Ueber die Buchführung der Beklagten und deren Zusammenhang mit dem Manko wurde vom Gericht ein Sachverständigungsgutachten erhoben. In demselben kamen die Sachverständigen zu folgenden Schlüssen: Die beklagte Verkäuferin habe vorher nie in einem Laden gedient, sie habe somit keinen Hochschein von ihrer Stellung als Verkäuferin gehabt und ebensowenig eine Ahnung von den laut Vertrag und Ladenreglement übernommenen Verpflichtungen. Es wäre nun Pflicht des Verwaltungsrats gewesen, die

neugewählte und unerfahrene Person nach allen Richtungen durch eine mit den Verhältnissen vertraute Persönlichkeit im Verkaufsladen einzuführen und es sei der Beklagten auch in Aussicht gestellt worden, die abtretende Verkäuferin werde ihr während 14 Tagen Hilfe leisten, um sie einzuarbeiten; dieses Versprechen sei aber nicht erfüllt worden. Durch diese Unterlassung habe der Verwaltungsrat die volle Verantwortung für alle Folgen übernommen. Das Ladenbuch sei in ungeordneter und ungenügender Weise geführt. Laut Ladenbuch werden verhältnismäßig viele Waren auf Kredit gegeben, trotzdem die Statuten sagen, der Verkauf geschehe in der Regel nur gegen Bar. Dieses Kreditieren habe der Verwaltungsrat geduldet. Bei der Einrichtung, wie sie im Verkaufslokale vorher und unter der beklagtischen Führung gehandhabt wurde, sei es eine allzu starke Zumutung auch an eine tüchtige Verkäuferin, alle, auch die kleinsten Bezüge im Kundenbüchlein und im Ladenbuch detailliert einzutragen. Namentlich wenn dann noch Ausstände bezahlt werden, sei es fast nicht zu verhüten, daß Fehler gemacht werden. Hätte der Verwaltungsrat Kontrolle ausgeübt, so hätte er die Unordnung sofort entdecken und die Wahrnehmung machen müssen, daß er bei der Wahl der Verkäuferin eine unglückliche Hand gehabt habe. Die Verkäuferin sei das Opfer der Unkenntnis von oben und von unten geworden.

Ferner sagen die Experten, es wäre ungerecht, wenn der im Zeitraum von 11 Monaten entstandene Manko von Fr. 2700. — einzig und allein der mangelhaften Führung von Laden und Ladenbuch zu Lasten geschrieben würde. Schon das Antrittsinventar sei unzuverlässig aufgenommen, z. B. seien gleichnamige und gleichwertige Artikel zu wiederholten Malen aufgeführt. Trotz Vorschrift habe im März kein Zwischeninventar stattgefunden. Der Manko könne auch entstanden sein infolge ungenügender Kontrolle von Brutto- und Taragewicht beim Eingang der Waren. Ueberhaupt fehle eine genaue Kontrolle des Verwaltungsrats über die Waren, die ans Verkaufslokal abgegeben wurden. Zur Ausstellung von Empfangsbescheinigungen über die im Verkaufsladen eingelangten Waren sei die Verkäuferin nie angehalten worden.

Sodann zog das Gericht in Erwägung, daß nicht Art. 110 des Obligationenrechts zur Anwendung komme, der vorschreibt, daß der Schulder bei Nichterfüllung eines Vertrags für Schadenersatz haftet, sofern er nicht beweist, daß ihm keinerlei Verschulden zur Last falle, sondern daß der bestehende Vertrag zur Anwendung komme, wonach die Verkäuferin für jeden nachgewiesenen selbstverschuldeten Schaden hafte. Demnach habe der Konsumverein zu beweisen, daß der Schaden durch ein Verschulden der Verkäuferin entstanden sei; dieser Beweis sei ihm aber nicht gelungen. Durch die Expertise sei dargethan, daß der entstandene Manko nicht durch die Geschäftsführung der Beklagten entstand, sondern weit eher auf die sonderbaren Zustände im klägerischen Geschäftsbetrieb zurückzuführen sei; deßhalb sei die Klage des Konsumvereins auf Bezahlung der Fr. 2704. 53 Cts. abzuweisen.

Anderseits sei bewiesen, daß der Verkäuferin die zur richtigen Erfüllung ihrer Dienstleistungen nötigen Fähigkeiten fehlten und der Konsumverein demnach zur sofortigen Entlassung derselben gemäß Art. 346 des Obligationenrechts berechtigt gewesen sei; es sei demnach das widerklagsweise geltend gemachte Begehren der Verkäuferin auf Bezahlung von Fr. 280. — ebenfalls abzuweisen.

Welche Lehren können Konsumvereine aus diesem Urteile ziehen? Bei Beantwortung dieser Frage kommen wir zu folgenden Resultaten:

1. Wenn ein Konsumverein eine Verkäuferin wegen Vertragsverletzung und dadurch entstandenem Schaden verantwortlich machen will, so muß er resp. sein Verwaltungsrat selber zuerst die ihm obliegenden Pflichten erfüllt haben. Zu diesen Pflichten gehört es, eine ungeübte Verkäuferin im Geschäfte zuerst einzuführen, für Haltung einer geordneten Buchführung zu sorgen, Mißbräuche betreffend Kreditieren von Waren rechtzeitig zu unterdrücken, Kontrolle zu üben.
2. Der Schaden oder Manko muß vom Konsumverein bewiesen werden. Dies kann nur geschehen durch ein unanfechtbares, richtiges, von der eintretenden Verkäuferin durch Unterschrift anerkanntes Antrittsinventar, durch eine genaue Kontrolle der ins Ladenlokal abgegebenen Waren, wozu jeweilige Empfangsbescheinigungen der Verkäuferin unerläßlich sind, wogegen der Verwaltungsrat der Verkäuferin für geleistete Zahlungen Quittung auszustellen hat und durch ein unanfechtbares Schlußinventar.
3. Es ist vollständig genügend, im Anstellungsvertrag zu bestimmen, die Verkäuferin habe die Verpflichtung, einen allfällig entstehenden Manko zu ersetzen. Dann hat der Konsumverein nichts zu beweisen als den Schaden resp. Manko, und es ist Sache der Verkäuferin, nach Art. 110 des O.-R. zu beweisen, daß keinerlei Verschulden ihr zur Last falle. Im obenerwähnten Fall kam aber Art. 110 nicht zur Anwendung, weil der Dienstvertrag resp. das Ladenreglement die Bestimmung enthielt, die Verkäuferin hafte nur für einen ihr nachgewiesenen selbstverschuldeten Schaden. Danach war vertraglich bestimmt, daß der Konsumverein außer dem Schaden auch noch das Verschulden der Verkäuferin nachweisen müsse, ein Beweis, der ihm nach Ansicht des Gerichts nicht gelang.
4. Das Kreditieren und die damit verbundene Buchung und Zeitversäumnis muß im obenerwähnten Konsumladen als eine Hauptursache des entstandenen Mankos betrachtet werden. Darum fort damit! Ein Konsumverein, der nicht die Kraft hat, die Barzahlung einzuführen und strikte durchzuführen, steht noch lange nicht auf dem richtigen genossenschaftlichen Boden, auf dem allein Konsumvereine sicher und solid sich entwickeln und zur Blüte gelangen können.

Aus unserer Bewegung.

Zur genossenschaftlichen Organisation des Manufakturwarenhandels schreibt uns ein Mitglied eines solothurnischen Konsumvereins:

Die aus dem Kanton Zürich kommenden Anregungen in der letzten Nummer unseres Organes betreffend Anhandnahme des Manufakturwarenhandels sind so außerordentlich wichtig, zutreffend und zeitgemäß, daß ich mich veranlaßt sehe, der Sache ebenfalls näher zu treten.

Wenn die Organisation des Einkaufs von Manufakturwaren so angestrebt und durchgeführt wird, daß Alles von der Centralstelle aus besorgt wird, so ist es unzweifelhaft die beste Lösung dieser Frage, welche gefunden werden kann.

Leider haben sich unsere Konsumvereine bis jetzt wenig oder gar nicht um das Bekleidungswesen ihrer Mitglieder bekümmert. Und doch ist dieses Departement wohl ebenso wichtig als die Lebensmittelbeschaffung. Gerade das Bekleidungswesen ist es, welches der sorglichen Hausmutter sehr oft den größten Kummer verursacht. Namentlich auf dem Lande und in den kleineren Städten sind die bezüglichen Verkaufspreise entschieden zu hoch, und der Arbeiter leidet sehr darunter.

Das kann und darf nicht genügen, daß man überall da, wo Konsumvereine existieren, zu normalen Preisen Lebensmittel kaufen kann. Es muß vielmehr darauf hingearbeitet werden, daß im Bekleidungswesen endlich einmal Wandel geschaffen wird.

Jeder Konsumverein sollte es sich zur Pflicht machen, nicht nur gute Lebensmittel, sondern auch solide und billige Kleider und Bekleidungsgegenstände zu beschaffen.

Nach meiner Ansicht kann dieses Ziel am schnellsten und sichersten erreicht werden, wenn der Verband das thut, was der Einsender aus dem Kanton Zürich in seinem Artikel angeregt hat.

Einige Vereine sind allerdings schon in dieser Sache vorgegangen. So wurden bei uns letztes Jahr versuchsweise Merceriewaren eingeführt, und zwar mit ganz gutem Erfolg. Bereits dringen unsere Mitglieder auf einen weiteren Ausbau dieser Branche, und die Verwaltung wird wohl oder übel entsprechen müssen. Und das ist gut so, denn Stillstand bedeutet Rückschritt. Das sollten namentlich auch die großen Vereine sich gesagt sein lassen. — Lieber dem Wein- und Bierhandel weniger Aufmerksamkeit widmen und dafür den Mitgliedern den billigen Einkauf von guten Kleidungsstücken ꝛc. ermöglichen. Denn ein gutes und billiges Kleid hält sicher länger warm als ein Doppelliter Wein! —

Im Uebrigen hoffe ich bestimmt, daß die Centralstelle in Basel es den Verbandsvereinen ermöglichen werde, in Sachen des projektierten Manufakturwarenhandels eine allseitig befriedigende Lösung herbeizuführen. Das ist allerdings nur dann möglich, wenn sich recht viele und namentlich auch die ganz großen Vereine aufraffen und Alles daran setzen, wieder einen Schritt vorwärts zu thun auf der Bahn der zeitgemäßen Weiterentwicklung der schweizerischen Konsumvereine. Beweisen wir einmal durch eine That, daß die Vorträge unseres Verbandssekretärs über das englische Genossenschaftswesen auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Z.

Auf dem Holzweg. In der Nr. 3 der „Spezerei- und Handelsgeschäftszeitung“ (vom 16. Januar 1901) finden wir einen Artikel, der sich über die Gründe verbreitet, weshalb so viele Detaillisten dem Antikonsumverein in Basel nicht beigetreten sind. Darin steht ein Satz, der es verdient, tiefer gehängt zu werden. Die zurückhaltende Stellung so vieler Geschäftsleute werde, sagt das Blatt, dadurch verursacht, daß die Leute fürchteten, sie könnten gegen das hinter dem Konsumverein und den Warenhäusern steckende Großkapital nichts ausrichten.

Daß hinter den Warenhäusern das Großkapital steckt, ist ja richtig. Anders als mit Hilfe des Großkapitals können sie nicht gegründet und betrieben werden. Daß aber hinter den Konsumvereinen das Großkapital stecken soll, ist dagegen eine ganz neue Entdeckung, die nur von Jemand gemacht werden kann, der keine blasse Ahnung von den Einrichtungen der Konsumvereine besitzt. Die Wortführer der Krämerzunft scheinen gar nicht zu wissen, daß die Anteilscheine der Konsumvereine im allgemeinen nur 10 bis 20 Franken betragen, daß selten ein Mitglied mehr als einen Anteilschein besitzt, und daß nur ein Teil des Anteilscheines baar einbezahlt und der Rest langsam aus der Rückvergütung aufgespart wird.

Gegner, die so wenig und so schlecht über unsere Organisation und unsere Bestrebungen unterrichtet sind, brauchen wir nicht zu fürchten.

Uebrigens sind es nicht die paar Hunderttausend Fr. Betriebsmittel, die uns stark machen.

Unsere moralische Kraft verdanken wir dem in unseren Vereinen lebenden, großen genossenschaftlichen Gedanken, und unsere wirtschaftliche Macht schöpfen wir aus der organisierten Konsumkraft unserer Mitglieder. H. P.

Kreiskonferenz in Flawil. Sonntag den 13. Januar versammelten sich die Delegierten der Vereine des II. Kreises im kleinen Rößlesaal in Flawil. Vertreten waren die Verbandsvereine in Bühler, Flawil, Ebnat, Goßau, Herisau, St. Georgen und Uzwil mit 24 Abgeordneten und die Nichtverbandsvereine, Arbeiterkonsumverein in Herisau und Lebensmittelverein in Goldach, mit 4 Delegierten. Ferner waren anwesend Herr Baumgartner von Herisau, Mitglied des Verbandsvorstandes und Herr Meyrin, Verwalter der Centralstelle, in Basel.

Nachdem Herr G. Wetter von Flawil die Versammlung eröffnet hatte, referierte Herr Meyrin über die Bedeutung und den Zweck der Kreiskonferenzen und empfahl hauptsächlich die gemeinsamen Warenbezüge, um eine Frachtersparnis zu ermöglichen und durch größere Einheitlichkeit des Einkaufs billigere Preise zu erzielen. In der auf das

Wahrsprüche und Leitsätze.

In der klaren Erkenntnis der Umstände und der eigenen Kräfte liegt das Geheimnis des Erfolges. Gerade in schwierigen Lagen ist es vor allem von Nöten, das Verantwortlichkeitsgefühl zu stählen, die Verantwortung richtig zu verteilen. Die Mahnung zur vorsichtigen und umsichtigen Geschäftsführung geht deshalb nicht blos an die Vorstände, sondern im selben Maße an jedes Mitglied der Genossenschaften und der andern wirtschaftlichen Vereine.

Das einzelne Mitglied kümmert sich vielfach kaum um den Betrieb seiner Organisation. Sein Interesse an der Genossenschaft reicht nur soweit, als sein nächster finanzieller Vorteil, die Höhe der sog. „Dividende“, in Betracht kommt. Es fehlt noch das Gefühl dafür, daß jeder Genosse Geschäftsteilhaber ist, daß der Vorstand von Rechtswegen nur der Bevollmächtigte der übrigen Genossen ist, und es auch thatsächlich nur sein sollte. In der Regel aber ist der Vorstand der Verein; wirtschaftet er zu schlimm, so wird er, und dann meistens zu spät, abgesetzt, ein neuer Vorstand tritt an seine Stelle, derselbe Faden, nur eine andere Nummer. Jede Genossenschaft hat den Vorstand, den sie verdient. Jedes Mitglied hat die Pflicht zur Mitarbeit; nicht blos bei der Generalversammlung sollte es an der Verwaltung des Vereins teilnehmen; während des ganzen Jahres sollte es sich um den Verein kümmern.

Dr. Philipp Stein,
in den Gemeinnützigen Blättern für Groß-Frankfurt.

Als die Aufgabe der Genossenschaft im XX. Jahrhundert muß betrachtet werden: dem schädigenden Einflusse der Macht des Kapitals, der Ring- und Kartellbildung ein wirksames Gegengewicht zu sein, die Errungenschaften der wirtschaftlichen und technischen Vervollkommnung der Allgemeinheit zuzuführen, der Ausbeutung des Schwachen durch den Starken zu steuern.

Es mag zum Beweise „der Macht der Genossenschaft“ genügen, auf die Kohlenteuerung des vergangenen Jahres hinzuweisen. Wer wollte bestreiten, daß letztere bei weitem nicht den nachteiligen Einfluß geübt hätte, den sie gehabt, wenn die Kohlenkonsumenten aller Art geschlossene Organisationen gebildet hätten, wenn eine Verbindung unter den Kohlenkonsumenten vorhanden gewesen wäre. Die Anfänge solcher Verbindungen sind nun geschaffen. Es hat sich gezeigt, daß selbst, wo die Macht des Staates auf wirtschaftlichem Gebiet versagt, die Selbsthilfe die zweckmäßigste Stütze ist, — aber freilich nicht die Selbsthilfe als planloses Draufgehen gedacht, sondern die organisierte Selbsthilfe.

Dr. H. Crüger,
Deutscher Genossenschaftsanwalt.

Wenn wir die Menschen nur nehmen, wie sie sind, so machen wir sie schlechter; wenn wir sie aber so behandeln, als wären sie, was sie sein sollten, so bringen wir sie dahin, wohin sie zu bringen sind.

Goethe.

Referat folgenden Diskussion wurde die Anstellung eines Reisenden seitens des Verbands gewünscht und hervorgehoben, der Umsatz der Centralstelle würde sich bedeutend erhöhen, wenn die Vereine regelmäßig besucht und ihnen die Warenmuster vorgelegt würden. Die Konferenz beschloß, der Verbandsvorstand möge diese Frage in seiner nächsten Sitzung prüfen.

Die nächste Zusammenkunft wurde auf Ende September in Aussicht genommen und Uzwil zum Versammlungsort bestimmt.

Kreiskonferenz in Baden. Wegen Teilnahme des Herrn Verwalters Meyrin am Begräbnis des Herrn Pictet in Genf mußte die auf letzten Sonntag anberaumte Kreiskonferenz abgesagt werden. Sie findet nun nächsten Sonntag, den 3. Februar, im „Engel" zu Baden statt, und sind alle Vereine des Kreises ersucht, dieselbe durch Delegierte zu beschicken. Das Programm bleibt das gleiche.

Schaffhausen. Im Amtsblatt des Kantons Schaffhausen vom 25. Dezember 1900 (S. 495) ist folgendes zu lesen:

„**Steuerwesen. Interpretation der Gesetze.** Die kantonale Steuerkommission macht Mitteilung, daß sie anläßlich der diesjährigen Gesamtrevision einige wegleitende (!) Beschlüsse gefaßt habe, und ersucht den Regierungsrat, dieselben zu genehmigen. Diese Beschlüsse sind: . . . .

4. Die Konsumationsdividende der Konsumvereine soll als Einkommmen des betreffenden Vereins angesehen und als solches voll und ganz versteuert werden. Diesem Antrag der Kommission wird zugestimmt."

In der gleichen Sitzung, in der dieser Beschluß gefaßt wurde, hat der Regierungsrat sich auf Antrag der Finanzdirektion für die Revision des kantonalen Steuergesetzes erklärt und zu diesem Zwecke eine Expertenkommission niedergesetzt. Es wird Sache unseres Schaffhauser Verbandsvereins sein — der leider der einzige im Kanton ist — bei diesem Anlaß auf eine gerechte Regelung der Besteuerung der Genossenschaften ohne Erwerbszwecke hinzuarbeiten, und solche „Interpretationen", wie sie nun auch in Schaffhausen die Steuerkommission mit Zustimmung des Regierungsrats verübt hat, künftig unmöglich zu machen. —

Der Verwalter unseres Verbandsvereins in Schaffhausen, Herr J. Müller, wurde in den Kantonsrat gewählt. Er war vom Grütliverein portiert worden.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

Die Lage des Genossenschaftswesens in Oesterreich beim Beginn des XX. Jahrhunderts wird in einem Artikel der „Genossenschaft" von Herrn C. Wrabetz, dem Anwalt des deutsch-österreichischen Verbandes, in düstern Farben gezeichnet. Zunächst beklagt er, daß die Mehrheit der Genossenschaften es an der Bekundung ihrer Solidarität fehlen lasse, wodurch eine Zersplitterung der Kräfte Platz gegriffen habe, die von dem gänzlichen Mangel genossenschaftlichen Selbstbewußtseins ein trauriges Zeugnis ablege. Diese Zerfahrenheit sei um so beklagenswerter, als es des einigenden Zusammengehens dringend bedürfe, um die den Genossenschaften drohende Gefahr abzuwehren. Herr Verbandsanwalt Wrabetz erklärt in dieser Beziehung:

„Mehr denn je ist das Genossenschaftswesen in Oesterreich in seiner Existenz und in seinen leitenden Grundsätzen bedroht. Die Versuche der Regierung, den Genossenschaften die Rechte, welche ihnen das Gesetz vom 9. April 1873 in liberaler Weise einräumte, zu schmälern, ja selbst zu entziehen, werden immer häufiger, und theilweise ist es schon gelungen, den stolzen Bau zu lockern und in seinen Grundvesten zu erschüttern. Die Freiheit und Unabhängigkeit soll den Genossenschaften genommen werden, und die neuen Steuergesetze haben das Mittel dazu geboten, durch die Belegung der Genossenschaften mit einer „Erwerbs"-steuer.

„Das seit Jahren geplante Vorhaben, die Genossenschaften samt und sonders auch unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung zu zwängen, wird nunmehr ausgeführt; ohne daß Gesetze geändert wurden, ist es durch eine andere Interpretation derselben gelungen, den Genossenschaften wichtige Rechte zu nehmen und sie ihrer wirtschaftlichen Freiheit zu berauben.

„Wenn auch in erster Linie hievon vorerst nur eine Form der Genossenschaften, nämlich die Konsumvereine, betroffen wurden, so bedarf es doch keines prophetischen Geistes, um vorauszusagen, daß auch den andern Formen der Selbsthilfe dasselbe Schicksal in Aussicht steht.

„Seit Jahren ist die Annahme von Spareinlagen seitens der Kreditgenossenschaften der Regierung ein Dorn im Auge, und zahlreich sind die Versuche, den Kreditgenossenschaften dieses Recht streitig zu machen. Man wird nicht ruhen und rasten, bis dieses Ziel erreicht ist und für die Millionen, welche man der produzierenden Bevölkerung auf diese Art entzieht, ihr jene Surrogat-Vorschußkassen bieten, mit deren Gründung in kürzester Zeit in der Hauptstadt eines Kronlandes (Mähren) begonnen werden soll.

„Alle Grundsätze der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortlichkeit sollen beiseite geschoben werden. Es sollen Kassen gegründet werden, welche von der Gnade der jeweiligen Machthaber im Reiche und im Lande abhängig gemacht und jederzeit für ihre Zwecke disponibel sind. Für die entzogenen Millionen von Spareinlagen wird dann jeder Genossenschaft eine Subvention von einigen hundert, vielleicht sogar von einigen tausend Kronen herablassend gewährt werden.

„Wie man die Unterstützung der landwirtschaftlichen Genossenschaften zur Bildung einer der Regierung gefügigen Agrarierpartei mißbraucht, so wird man auch versuchen, das Bürgertum in materielle Abhängigkeit von den jeweiligen Staats- und Landesgewaltigen zu bringen.

„Den besten Beleg für die Richtigkeit dieser Ausführungen bietet wohl die staatliche Förderung jener Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, welche als die Hilfsgenossenschaften des Gewerbestandes gedacht sind. Wenige der in den letzten Jahren gegründeten Werk-, Magazin-, Rohstoffgenossenschaften u. dgl. haben von dem Geiste der Selbsthilfe etwas in sich aufgenommen. Jede Initiative fehlt, man glaubt, vom Tage der Gründung an jeder energischen Thätigkeit überhoben zu sein, und schon mehren sich die Fälle, daß solche Genossenschaften nach kurzem Bestande wieder ihre Liquidation beschließen. Ebenso arbeitet die Steuerschraube in gewohnter Weise fort und macht alle guten Intentionen der neuen Steuergesetze zunichte.

„Eine kleine Minderheit der deutschen Genossenschaften Oesterreichs bemüht sich seit Jahren nicht ohne Erfolg, die Rechte der Genossenschaften zu vertheidigen, doch wird die Zahl der führenden Personen nach und nach immer geringer, während sich die Anzahl der Gegner mehrt, und unter letzteren der, dem freien und unabhängigen Genossenschaftswesen feindliche, staatliche Bureaukratismus sich immer mehr bemerkbar macht."

Obwohl wir glücklicherweise keinen Grund haben, die Lage des schweizerischen Genossenschaftswesens in ähnlichen

Worten zu schildern, so geben doch auch uns die Ausführungen des österreichischen Genossenschaftsanwaltes sehr viel zu denken. Sie zeigen uns, wohin es mit dem Genossenschaftswesen kommt, wenn die Genossenschaften nicht auf ihrer Hut sind und nicht fest und treu zusammenhalten, um ihre Rechte zu behaupten und sich gegen die Eingriffe einer den wirtschaftlichen Problemen unserer Zeit einsichtslos gegenüberstehenden Bureaukratie zu erwehren.

Die Kräfte und Mächte, die in Oesterreich an der Zerstörung des Genossenschaftswesens arbeiten, sind auch bei uns in Thätigkeit, nur daß sie noch nicht so groß und stark geworden sind. Auch bei uns versucht man die Genossenschaften ohne Erwerbszwecke zu Erwerbsgesellschaften zu stempeln und ihren wirtschaftlichen Nutzeffekt durch Unterstellung unter die Einkommenssteuer zu schmälern; auch bei uns möchte man mancherorts die Genossenschaften in das politische Parteigetriebe hineinziehen und es vor den Wagen reaktionärer Bestrebungen spannen; auch bei uns fehlt es nicht an Versuchen der Bureaukratie, die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung zu hemmen.

Wollen die schweizer. Genossenschaften die sich hieraus für sie ergebenden Gefahren bannen, so müssen sie die Gleichgültigkeit und Kurzsichtigkeit gegenüber den allgemeinen Angelegenheiten unserer Bewegung von sich abschütteln, für die Verbreitung eines selbst- und zielbewußten genossenschaftlichen Geistes sorgen und namentlich Anschluß an die genossenschaftlichen Verbände suchen.

Wir richten daher an alle Konsumvereine, die sich unserem Verbande noch nicht angeschlossen haben, einen eindringlichen Appell, sich auf ihre Interessen und Pflichten zu besinnen und mit unseren 117 Verbandsvereinen in Reih und Glied zu treten.

Ein genossenschaftliches Handelsauskunftsbureau für Frankreich hat das Centralkomitee des französischen Genossenschaftsverbandes, errichtet. Am 20. Oktober vorigen Jahres versandte das Komitee ein Zirkular, in dem es die Errichtung des Amtes allen Vereinen mitteilte und sie aufforderte, sich der Einrichtung zu bedienen. Von den beitretenden Vereinen wurde ein Jahresbeitrag in der Höhe des an den Genossenschaftsverband geleisteten verlangt. 28 Vereine mit mehr als 29,000 Mitgliedern, folgten dem Ruf. Ein beigelegter Fragebogen über die bei den Konsumvereinen bestehenden Einkaufsverhältnisse, Preise, ihren Jahresbedarf und die Adressen ihrer Lieferanten wurde von 24 Konsumvereinen vertrauensvoll und gewissenhaft beantwortet. Das so erhaltene Material benutzt nun die Auskunftsstelle, um die besten Lieferanten zu ermitteln und dann von ihnen die günstigsten Bedingungen zu erzielen. Es ist das besonders dadurch gelungen, daß man den Händlern auf Grund der Statistik einen beachtenswerten Bedarf der vereinigten Vereine nachweisen konnte, der z. B. bei Seife allein 350,000 Kilo im Jahre ausmacht. Die Auskunftsstelle veröffentlicht nunmehr in regelmäßigen Perioden die Höchstpreise, für die sie bei einer der Zahl nach angegebenen Anzahl von Firmen die einzelnen Waren liefern kann. Die Liste ergibt, wenn man sie mit dem in den Fragebogen enthaltenen Material vergleicht, daß es gelungen ist, Preise zu erzielen, die niedriger sind als die von $^2/_3$ der beteiligten Konsumvereine bisher bezahlten.

So erfreulich es ist, daß die französischen Konsumvereine anfangen, sich auch wirtschaftlich zusammenzuschließen, und sich zu einer organisatorischen That aufraffen, so glauben wir doch darauf hinweisen zu sollen, daß die Frage des genossenschaftlichen Einkaufs rationell und auf die Dauer befriedigend nur durch eine Centralstelle gelöst werden kann, die auf Rechnung der Vereine direkt eigene Einkäufe macht. Die Erfahrungen in England, Deutschland und der Schweiz haben das deutlich bewiesen.

Verbandsnachrichten.

Die Verbandsdirektion hat in ihrer Sitzung vom 22. Januar beschlossen, den

Konsumverein in Kölliken (Kt. Aargau)
(Genossenschaft, gegr. 1900, 132 Mitglieder)

gemäß seinem Antrag in den Verband aufzunehmen.

* * *

In der Sitzung der Verbandsdirektion vom 29. Januar 1901 gedachte der Präsident der großen Verdienste, die sich unser in der Frühe des 25. Januars dahingeschiedenes Vorstandsmitglied **Edmond Pictet** in Genf um das schweizerische Genossenschaftswesen, wie speziell um unsern Verband erworben hat. Er teilte zugleich mit, daß seitens des Verbands an die Familie des Herrn Pictet ein Beileidtelegramm abgesandt wurde, ferner, daß im Namen des Verbandsvorstands ein Kranz mit weißer Schleife am Sarge niedergelegt und Herr Verwalter Meyrin zur Teilnahme am Begräbnis nach Genf abgeordnet wurde. Herr Meyrin hat am Grabe eine kurze Ansprache gehalten. Ferner nahm als Vertreter des Verbands an der Beerdigung teil Herr Illy von Luzern.

Vom Vicepräsidenten der Société coopérative suisse in Genf, Herrn Racine, ist folgendes Schreiben eingelaufen:

Au nom de la Société coopérative suisse de consommation je viens vous exprimer notre vive reconnaissance pour le témognage de sympathie que vous nous avez donné en déléguant Monsieur Meyrin aux obsèques de notre cher président, et en nous envoyant deux magnifiques couronnes dont une an nom de l'Union coopérative suisse. Soyez assurés, Messieurs, que nous en conserverons un vif souvenir et que nous continuerons à travailler avec vous pour la prospérité de la Coopération en Suisse.

Namens der Familie des Herrn Pictet hat sein Neffe, Herr Paul Pictet, an den Verbandssekretär ein Schreiben gerichtet, aus dem wir folgende Stellen mitteilen:

„Si nous ne mesurions peut-être pas exactement toute la place, que mon oncle tenait dans la coopération suisse et dans les coeurs des adeptes de cette noble cause, nous savions du moin l'intérêt considérable, qu'il leur portrait. Lorsqu'il revenait de vos séances à Olten, à Bâle ou ailleurs, il s'entretenait avec nous et nous disait tout le plaisir que, Suisse de la vieille race, il avait eu à se trouver avec ses confédérés de la Suisse allemande. Il était très reconnaissant de l'accueil si cordial que vous lui faisiez et il ne ménageait pas dans ses récits, toujours si alertes et si originaux, l'expression de son admiration . . . . . Merci donc pour vos témoignages et merci surtout d'avoir donné à notre cher oncle cette joie de connaître là-bas, sur les bords du Rhin et ailleurs dans cette Suisse allemande, qu'il aimait tant, des coeurs qui battaient à l'union du sien pour cette noble cause de la coopération!“

In Uebereinstimmung mit der Verbandsdirektion werden wir dem Andenken Edmond Pictet ein besonderes Erinnerungsblatt widmen, in dem wir u. a. auch sein Portrait bringen zu können hoffen und das eines der nächsten Nummer als Extra-Beilage beigegeben wird.

Da mehrere Verbandsvereine sich für die **Einführung von Manufakturwaren**, speziell Kleiderstoffen interessieren, so richtete der Verbandssekretär an das Direktorium der Cooperative Wholesale Society in Manchester ein Schreiben, mit der Anfrage, ob es in der Lage sei, schweizerischen Konsumvereinen aus den englischen Genossenschaftsfabriken Kleiderstoffe zu liefern und mit Mustern zu dienen.

Soeben ist nun hierauf die Antwort eingelaufen; es wird darin gemeldet, daß der Geschäftsführer des Tuchdepartements beauftragt worden sei, uns eine Kollektion von Mustern mit Preisangabe zu übersenden. Wir halten dieselben nach ihrem Eintreffen gerne zur Verfügung der sich dafür interessierenden Verbandsvereine und ersuchen sie, sich in dieser Sache mit uns in Verbindung zu setzen.

* * *

Die Verbandsdirektion behandelte in ihrer Sitzung vom 29. Januar den Entwurf der beschlossenen **Eingabe an den Vorsteher des Finanz- und Zolldepartements** in Sachen des Verbots der Teilnahme von Bundesbeamten und -Angestellten an der Verwaltung von Konsumvereinen. Der Entwurf wurde in einigen Punkten ergänzt und dann genehmigt, und wird die Petition nun Herrn Bundesrat Hauser eingereicht werden, von dem wir erwarten dürfen, daß er die Angelegenheit ohne bureaukratische Engherzigkeit vom Standpunkt der allgemeinen wirtschaftlichen Volksinteressen und demokratischer Verwaltungsgrundsätze prüfen und entscheiden wird.

Wir werden die Eingabe in einer der nächsten Nummern unseres Organs zum Abdruck bringen.

Eingelaufene Schriften.

Alliance coopérative internationale. Compte rendu officielle du Quatrième Congrès à Paris. Londres 1900.

Elm, A. von. Die Genossenschaftsbewegung. Verlag der Social. Monatshefte, Berlin W. 35. Preis 25 Cts.

„Mitteilungen über den 41. Allgemeinen Genossenschaftstag der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" zu Hannover vom 5.—8. September 1900, herausgegeben im Auftrage des Allgemeinen Verbandes von dem Verbandsanwalt, Dr. Hans Crüger. (Kommissionsverlag J. Guttentag, Berlin W).

Report on Trade-Unions in 1899, with comparative statistes for 1892—1898. Herausgegeben vom Board of Trade (Labour Department) London 1900.

Statistisches Jahrbuch der Schweiz. IX. Jahrgang **1900.** Herausgegeben vom Statistischen Bureau des eidg. Departements des Innern. Bern 1900.

Zuppinger, C., Polizeidirektor. Die Brotpreise in 20 Gemeinden des Kantons St. Gallen im Jahre 1898. (Heft XIII der Statistik des Kantons St. Gallen.)

Neue Genossenschaften in der Schweiz.*)

IV. Quartal 1900.

No.	Name.	Sitz.	Zweck.	Handelsamtsblatt 1900.
1.	Konsumverein in Langnau i. E.	Langnau (Bern)	Beschaffung von Bedarfsgegenständen	2. Oktober
2.	Konsumgenossenschaft V. P. S. T. Brugg	Brugg (Aargau)	„ „ „	8. Dezember
3.	Konsumgenossenschaft Vogelsang und Umgebung	Vogelsang (Aargau)	„ „ „	17. „
4.	Konsumverein Kölliken und Umgebung	Kölliken (Aargau)	„ „ „	31. „
5.	Wasserversorgung Hasle	Hasle (Luzern)	„ „ Wasser	6. November
6.	Bläuewasserversorgungsgenossenschaft Koppigen	Koppigen (Bern)	„ „ „	27. „
7.	Wasserversorgung Rüti	Rüti (Zürich)	„ „ „	31. Dezember
8.	Elektrizitätsgenossenschaft Obwalden	Sarnen (Obwalden)	Ausbeutung einer Wasserkraft für die Bedürfnisse des Landes	2. November
9.	Schweizerische Krankenkasse Helvetia	Zürich	Gegenseitige Unterstützung in Krankheit und bei Unfällen	5. November
10.	Betriebsgesellschaft der Guttemplerlokale	Biel (Bern)	Betrieb von Lokalen zur Bekämpfung des Alkoholgenusses	8. Oktober
11.	Missionsbuchhandlung	Basel	Verbreitung von religiöser Litteratur	18. „
12.	Société neuchâteloise de Crémation	Chaux-de-fonds (Neuch.)	Leichenverbrennung	11. Dezember
13.	Landwirtschaftliche Genossenschaft Oberdießbach	Oberdießbach (Bern)	Förderung der Landwirtschaft	19. Oktober
14.	Landwirtschaftliche Genossenschaft Tägertschi	Tägertschi (Bern)	„ „ „	19. „
15.	Landwirtschaftlicher Verein Herrliberg	Herrliberg (Zürich)	„ „ „	20. „
16.	Viehzuchtgenossenschaft Obervaz	Obervaz (Graubünden)	Hebung der Viehzucht	18. Dezember
17.	Syndicat des communes de la basse Gruyère No. IV pour l'élevage du bétail bovin pie noir	Wuippens (Freiburg)	„ „ „	24. „
18.	Brennereigenossenschaft Koppigen und Umgebung	Koppigen (Bern)	Betrieb einer Brennerei	9. November
19.	Brennereigenossenschaft Limpachthal	Unterramsern (Soloth.)	„ „ „	24. Dezember
20.	Käsereigenossenschaft Baumgarten	Baumgarten (Bern)	Verwertung von Milch	23. Oktober
21.	Käsereigenossenschaft Zezikon	Zezikon (Thurgau)	„ „ „	23. „
22.	La Laiterie de Panex rière Ollon	Panex rière Ollon (Vaud)	„ „ „	22. November
23.	Käsereigenossenschaft von Walliswyl-Wangen	Walliswyl-Wangen (Bern)	„ „ „	23. „
24.	Sennereigenossenschaft Badenmatt	Horgen (Zürich)	„ „ „	30. „
25.	Käsereigenossenschaft Dießenhofen	Dießenhofen (Thurgau)	„ „ „	3. Dezember
26.	Käsereigesellschaft Hunzenschwil	Hunzenschwil (Aargau)	„ „ „	7. „
27.	Bernische Obstexportgenossenschaft	Bern	„ „ Obst	13. Oktober

*) vergl. Correspondenzblatt 1900 No. 10, 14 u. 19.

No.	Name.	Sitz.	Zweck.	Handelsamts-amtsblatt 1900.
28.	Association des Viticulteurs genèvois	Genf	Verwertung von Genfer-Wein	18. Dezember
29.	Imprägnieranstalt Elgg	Elgg (Zürich)	Errichtung und Betrieb einer Holz-Imprägnieranstalt	3. Oktober
30.	Société des eaux d'irrigation de Ste.-Prex	Ste.-Prex (Vaud)	Bewässerung von Wiesen	15. November
31.	Baugrund-Konsortium Amrisweil	Amrisweil (Thurgau)	Wiederveräußerung von Land behufs Aufführung von Bauten	16. „
32.	Schweizer Schuhhändler-Verband	Basel	Förderung der Berufsinteressen	11. Dezember
33.	Union pharmaceutique romande	Lausanne (Vaud)	„ „ „	18. „
34.	Basler Konsum-Gesellschaft	Basel	Hebung des Basler Detailhandels	18. „

Liquidierte Genossenschaften in der Schweiz
im Jahre 1900.

No.	Name.	Sitz.	Art der Liquidation.	Handels-amtsblatt 1900.
1.	Viehzuchtgenossenschaft Richtersweil	Richtersweil (Zürich)	Freiwillige Liquidation	4. Jan.
2.	Cercle du Léman	Vevey (Vaud)	„ „	4. „
3.	Société de fromagerie de l'Auberson	L'Auberson (Vaud)	„ „	15. „
4.	Assurance mutuelle de Pensions viagères	Genf	„ „	17. „
5.	Käsereigesellschaft Zuzwyl	Zuzwyl (Bern)	Uebergang an eine neue Genossenschaft	22. „
6.	Société des Douze	Sion (Wallis)	Freiwillige Liquidation	25. „
7.	Konsumgenossenschaft Thun und Umgebung	Thun (Bern)	Liquidation mittelst Nachlaßvertrag	7. Febr.
8.	Société de Fromagerie de Lachaux	Lachaux (Vaud)	Freiwillige Liquidation	8. „
9.	Société de Fromagerie d'Ittens	Lachaux (Vaud)	„ „	8. „
10.	La Sociale	Chaux-de-fonds (Neuch.)	„ „	8. „
11.	Schweizerischer Spezivererbund	Bülach (Zürich)	„ „	29. März
12.	Auberge genevoise	Genf	„ „	5. April
13.	Bauarbeiter-Genossenschaft Basel	Basel	„ „	10. „
14.	Spezial-Konsumverein Flums	Flums (St. Gallen)	Uebergang an eine Privatfirma	19. „
15.	Sennereigenossenschaft Wallisellen	Wallisellen (Zürich)	Freiwillige Liquidation	28. „
16.	Società Cooperativa di consumo	Stabio (Tessin)	Konkurs	2. Mai
17.	Verband Schweizerischer Kolonialwarenhändler	Zürich	Freiwillige Liquidation	11. „
18.	Landwirtsch. Genossenschaft Hohlenbaum u. Umgebung	Schaffhausen	„ „	28. „
19.	Genossenschaft Zürich f. d. Einkauf v. Manufakturwaren	Zürich	„ „	6. Juni
20.	Käsereigenossenschaft Rumisberg	Rumisberg (Bern)	„ „	9. „
21.	Société de consommation de Fribourg	Freiburg	Konkurs	13. „
22.	Ostschweizerische Verkaufsgenossenschaft d. Schuhmacher	Frauenfeld (Thurgau)	Freiwillige Liquidation	16. „
23.	Baugenossenschaft „Klein aber Mein" in Biel	Biel (Bern)	„ „	18. „
24.	Konsumgenossenschaft Limatthal	Vogelsang (Aargau)	„ „	28. „
25.	Syndicat des Maîtres Charpentiers et Menusiers de Neuchâtel-Serrières	Neuchâtel	„ „	13. Juli
26.	Verein gegen unlauteres Geschäftsgebahren	Winterthur (Zürich)	„ „	20. „
27.	Wasserversorgungs- u. Hydrantengenossenschaft Goßau	Goßau (St. Gallen)	Uebernahme durch die Dorfkorporation	30. „
28.	Association du Manège	Yverdon (Waadt)	Freiwillige Liquidation	30. „
29.	La Boulangerie Sociale	Lausanne (Waadt)	Konkurs	1. Aug.
30.	Viehzuchtgenossenschaft Adelboden	Adelboden (Bern)	Freiwillige Liquidation	17. „
31.	Schweizerische Rentenbank	Basel	Gerichtliches Urteil	23. „
32.	Unterstützungsverein bei Sterbefällen in Bischofszell und Umgebung	Bischofszell (Thurgau)	Freiwillige Liquidation	13. Sept.
33.	Genossenschaft Schweizerischer Kalkfabrikanten	Zürich	„ „	28. „
34.	Bank für Prämienwerte in Zürich (G. o. H.)	Zürich	Konkurs	10. Oktbr.
35.	Wirtschaftsgenossenschaft der Arbeiterunion Thun und Umgebung	Thun (Bern)	Konkurs	20. „
36.	Fleckviehzucht-Genossenschaft Dielsdorf	Dielsdorf (Zürich)	Freiwillige Liquidation	27. „
37.	Steinhauer-Genossenschaft Basel	Basel	Konkurs	30. „
38.	Fabrikations- und Handelsgenossenschaft Mercuria	Basel	Konkurs	8. Nov.
39.	Spar- und Kreditgenossenschaft des Coiffeurvereins	Bern	Freiwillige Liquidation	16. „
40.	Société alimentaire de Moutier	Moutier (Bern)	„ „	19. „
41.	Association pour l'élévage du cheval de campagne	Valleyres-sous-Montagny (Vaud)	„ „	23. „
42.	Naturheilanstalt Erlenbach-Zürich	Zürich	Uebergang an eine Privatfirma	30. „
43.	Genossenschaft für die Kanalisation links der Langeten	Langenthal (Bern)	Uebernahme durch die Einwohnergemeinde Langenthal	17. Dezbr.
44.	Consortium des forces motrices du Rhone	St.-Maurice (Vaud)	Freiwillige Liquidation	17. „
45.	Konsumverein Teufen	Teufen (Zürich)	„ „	24. „
46.	Genossenschaft für An- und Verkauf in- und ausländischer Landesprodukte	Zürich	„ „	31. „

Le Coopérateur suisse.

Des Relations Commerciales

A établir dans chaque pays et d'un pays à l'autre entre les Sociétés coopératives de production industrielles et agricoles et les Coopératives de consommation et de crédit.

Discours de M. Ponti au Congrès de l'Alliance coopérative internationale à Paris le 20 Juillet 1900.

La question des relations commerciales à établir dans chaque pays et d'un pays à l'autre, intéresse au plus haut point l'avenir de la Coopération.

Le but final de la Coopération étant la paix sociale et la fraternité des peuples, il est bien évident que pour atteindre ce but il faut que les principes moraux qui engendrent la coopération soient suivis de près par leurs manifestations concrètes et positives; savoir: *„les relations commerciales"*. Travailler pour créer des relations commerciales entre toutes les formes de la Coopération et tâcher d'établir et d'entretenir ces relations entre les différents pays du monde, c'est donc contribuer d'une manière efficace à la réalisation des buts que l'Alliance coopérative internationale se propose.

C'est pour cette raison que tous les Congrès ont donné à la question des relations commerciales une très grande importance, et si l'on n'a pas encore trouvé une solution satisfaisante, c'est que les difficultés à résoudre sont nombreuses.

Certes, la solution serait aisée si, dans tous les pays du monde, la Coopération avait atteint un grand développement; car alors l'entente entre toutes les entreprises coopératives surgirait naturellement de même que dans toutes les entreprises commerciales, et cette entente serait vivifiée par l'esprit de la solidarité.

Chaque pays aurait un „magasin de gros" pour approvisionner toutes les Sociétés coopératives de consommation et ledit magasin, pourvu d'importants capitaux, serait le canal naturel entre la consommation et les Sociétés coopératives de production industrielle et agricole.

L'histoire de ce que les „Wholesales" de Manchester et de Glasgow ont fait et obtenu à ce sujet est là pour nous éclairer et nous enseigner.

Les magasins de gros des différents pays auraient à leur tour les facilités les plus directes pour établir des relations internationales. L'organisation s'établirait de la sorte très simple.

Mais malheureusement tous les pays n'ont pas une organisation coopérative commerciale puissante, comme l'Angleterre, qui par ses „Wholesales" est à même de pouvoir établir et de règler des relations fécondes et suivies de tous les coopérateurs et dans tous les pays du monde.

Il faut donc hâter le moment où les pays, qui maintenant n'ont que des Unions pour les achats en commun ou des magasins de gros seulement pour certains articles, auront constitué un véritable magasin de gros.

Le jour où chaque pays sera pourvu d'une „Wholesale" la question des relations commericales sera d'elle-même résolue. En attendant, il faut créer des organisation conformes à l'état actuel de la Coopération dans chaque pays afin d'obtenir des résultats pratiques.

Le dernier Congrès de l'Alliance, qui a confusément discuté à Delft le problème des relations commerciales, avait arrêté que la résolution qui se présentait alors la plus opportune, était la publication d'une statistique des Sociétés coopératives et la diffusion d'un catalogue.

La statistique et le catalogue ont été en effet publiés, mais on ne peut dire que ces publications représentent le véritable mouvement coopératif de chaque nation, car toutes les coopératives n'ont pas répondu à l'appel du Comité central par le même empressement.

Cependant la statistique a fait connaître l'existence des coopératives et le catalogue a indiqué les divers produits et, même où il a été possible, prix approximatifs.

Cela est suffisant pour favoriser le commencement des rapports , mais il est certain que, pour contribuer à resserrer des relations commerciales, on doit faire un pas en avant.

Nous avons déjà remarqué que si dans chaque pays il existait un magasin de gros, l'entente dans les affaires serait très facile.

Or, s'il n'y a pas le magasin de gros, il est évident qu'il serait utile de constituer des organisations qui puissent rendre, d'une façon la moins incomplète que possible, les mêmes services que le magasin de gros. C'est donc des bureaux spéciaux pour les relations commerciales que nous jugeons bon de constituer dans chaque pays.

Ces bureaux devraient fonctionner sous la surveillance des membres de l'Alliance coopérative internationale et ils auraient pour but de faciliter la compilation de la statistique et du catalogue général, et cela d'après la décision même du Congrès de Delft. Mais, ce qui constituerait le pas en avant, que nous allons proposer, ce serait l'installation dans lesdits bureaux, et par leurs soins assidus et éclairés, d'une *Exposition permanente d'échantillons* des produits des Sociétés coopératives industrielles et agricoles. Il nous semble que si le bureau coopératif commercial de chaque pays constituait un siège spécial où les coopératives de production pussent exhiber les échantillons de leurs produits et si l'on publiait en même temps un bulletin donnant tous les renseignements possibles, à ces conditions, selon nous, les relations avec les coopératives de consommation seraient, sans doute, rendues très faciles.

En effet, il est bien utile de savoir qu'il y a une coopérative de production en mesure de fournir tels articles à des conditions avantageuses: mais, pour acheter lesdits articles, il est bon de les voir auparavant et d'être en état de pouvoir les comparer avec ceux que le commerce nous offre.

Il va sans dire qu'afin que ces relations aient la possibilité d'être nouées et de devenir de plus en plus importantes, il faut que les produits coopératifs soient offerts aux mêmes conditions et aux prix de la concurrence. Tout coopérateur a l'esprit inné de la solidarité. Or, les administrateurs des Sociétés coopératives de consommation sont toujours bien aises de donner la préférence pour les achats aux institutions coopératives de production; mais il est indispensable, cependant, de ne jamais oublier que, si la Coopération a un but moral très élevé, et si elle tâche de remplacer le sentiment égoïste des hommes par un idéal supérieur et mieux conçu de l'intérêt commun, elle n'est pas moins pour cela, et précisément à cause de cela, une entreprise commerciale qui doit vivre et lutter dans un monde économique commercial, qu'il faut accepter tel qu'il est, fondé sur la concurrence.

Il s'ensuit que si l'on vise à établir des relations avantageuses suivies entre les Sociétés de consommation et les Coopératives de production industrielle et agricole,

il est nécessaire que les produits industriels soient appréciés et préférés par leur valeur utrinsèque et à des conditions égales. Au sujet des relations entre les Sociétés coopératives de production et celles de crédit, nous n'avons pas grand'chose à ajouter. Il est naturel qu'à l'instar des banques ordinaires servant aux grandes entreprises commerciales, les banques coopératives, ainsi que leur dénomination le dit, aient pour but d'encourager et de favoriser toute initiative coopérative. Nous ne saurions imaginer une institution coopérative de crédit dont les applications ne dussent pas être empreintes à l'esprit de solidarité qui a présidé à la fondation de la banque elle-même. Si cet esprit est oublié, il n'y a qu'à ramener la banque coopérative à son devoir moral vis-à-vis du principe qu'elle a embrassé.

On pourrait citer plusieurs cas très intéressants ayant trait à l'appui que la Coopération de crédit a donné aux institutions coopératives, suivant le génie de chaque pays. Nombre de cas se produisent à ce sujet; aussi les moyens sont-ils innombrables auxquels une banque peut avoir recours pour développer ses affaires.

Nous nous bornons à affirmer que, pour établir des relations commerciales entre la Coopération industrielle et agricole et la Coopération de crédit, il suffit qu'il y ait des affaires sérieuses ou des entreprises méritant d'être encouragées.

Pour établir des relations entre les Sociétés coopératives de production industrielle et agricole et les Coopératives de consommation, en attendant que chaque pays ait son magasin de gros, nous croyons qu'il est utile de:

„Constituer dans chaque pays un bureau commercial coopératif chargé de faciliter les relations entre toutes les formes coopératives et de créer dans chaque pays une exposition permanente des échantillons des Sociétés coopératives de production industrielle et agricole du pays et de l'étranger.

„Cette exposition aura pour guide explicatif un *Bulletin* contenant tous les renseignements les plus complets se rapportant aux échantillons exhibés.

„Les fonctions des bureaux commerciaux coopératifs pourraient être remplies par les magasins de gros là où ils existent.".

Nouvelles de l'Union.

Dans sa séance du 22 janvier, la direction de l'Union a admis comme membre de l'Union et sur sa proposition la

Société de consommation de Kölliken (Ct. d'Argovie)

(Coopérative fondée en 1900 avec 132 membres).

* * *

Dans la séance de la direction de l'Union du 29 janvier, le président rappela, à l'occasion du décès survenu le 25 janvier de notre dévoué membre du Comité, *Edmond Pictet,* à Genève, les nombreux services rendus par le décédé à la cause coopérative suisse et principalement à notre Union. Il fit part de même qu'un télégramme de condoléances a été envoyé au nom de l'Union à la famille de M. Pictet et qu'au nom du Comité de l'Union une couronne avec ruban blanc a été déposée sur le cercueil du défunt. M. Meyrin, administrateur, a été délégué aux funérailles à Genève, où il prononça une courte allocution sur la tombe. Comme représentant de l'Union, M. Illy de Lucerne a, de plus, pris part à l'enterrement.

M. Racine, vice-président de la Société coopérative suisse à Genève, nous communique la lettre suivante:

„Au nom de la Société coopérative suisse de consommation je viens vous exprimer notre vive reconnaissance pour le témoignage de sympathie que vous nous avez donné en déléguant Monsieur Meyrin aux obsèques de notre cher président, et en nous envoyant deux magnifiques couronnes dont une au nom de l'Union coopérative suisse. Soyez assurés, Messieurs, que nous en conserverons un vif souvenir et que nous continuerons à travailler avec vous pour la prospérité de la Coopération en Suisse."

Au nom de la famille de M. Pictet, M. Paul Pictet, son neveu, a adressé au secrétaire de l'Union une lettre, de laquelle nous extrayons les passages suivants:

„Si nous ne mesurions peut-être pas exactement toute la place que mon oncle tenait dans la coopération suisse et dans les cœurs des adeptes de cette noble cause, nous savions du moins l'intérêt considérable qu'il leur portait. Lorsqu'il revenait de vos séances à Olten, à Bâle ou ailleurs, il s'entretenait avec nous et nous disait tout le plaisir que, Suisse de la vieille race, il avait eu à se trouver avec ses confédérés de la Suisse allemande. Il était très reconnaissant de l'accueil si cordial que vous lui faisiez et il ne ménageait pas dans ses récits, toujours si alertes et si originaux, l'expression de son admiration . . . . . Merci donc pour vos témoignages et merci surtout d'avoir donné à notre cher oncle cette joie de connaître là-bas, sur les bords du Rhin et ailleurs dans cette Suisse allemande, qu'il aimait tant, des cœurs qui battaient à l'unission du sien pour cette noble cause de la coopération!"

Se conformant à un voeu de la direction de l'Union, nous publierons une *feuille commémorative* spéciale en l'honneur de Mr. *Edmond Pictet,* avec son portrait, et la joindront comme supplément à un des prochains numéros.

* * *

Plusieurs sociétés de l'Union ayant soulevé la question de l'*introduction de marchandises manufacturières,* spécialement d'étoffes pour habits, le secrétaire de l'Union écrivit à la direction de la Coopérative Wholesale Society à Manchester pour lui demander s'il lui était possible de livrer aux sociétés suisses de consommation des étoffes pour habits des fabriques coopératives anglaises et de leur faire tenir des échantillons.

La réponse à cette demande vient d'arriver: il y est annoncé que le gérant du département de la draperie a reçu l'ordre de nous envoyer une collection d'échantillons avec prix. Après réception, nous tiendrons avec plaisir ces échantillons à la disposition des sociétés de l'Union qui s'y intéressent et nous les invitons dans ce but à se mettre en relations avec nous.

* * *

Dans sa séance du 29 janvier, la direction de l'Union discuta le projet de la *pétition au Chef du département fédéral des finances et des douanes,* concernant l'interdiction aux fonctionnaires et employés fédéraux de faire partie de l'administration de sociétés de consommation. Après avoir complété quelques points, ce projet a été adopté et la pétition sera présentée à Mr. le Conseiller fédéral Hauser, duquel nous osons attendre un examen et un jugement de l'affaire non motivés par l'égoïsme bureaucratique, mais partant du point de vue des intérêts de l'économie sociale en général et des principes d'une administration démocratique.

Nous publierons cette pétition dans un des prochains numéros de notre organe.

Handelsnachrichten — Nouvelles commerciales

mitgeteilt von der Centralstelle — communiquées par le Bureau central.

Börsen-Course — BASEL, den 1. Februar 1901. — Cours de Bourse

	Paris		Hâvre		Anvers		Hamburg		New-York		Chicago		Tendenz *tendance*
	disp.	livr.	disp.	livr.	disp.	livr.	disp.	livr.	disp.	livr.	disp.	livr.	
							in Mark		in Dollars		in Dollars		
Roh-Zucker — Sucre brut	$27^5/_8$	$27^3/_4$ / $28^3/_4$	—	—	—	—	9. 22	9. 32 / 9. 67	—	—	—	—	fester — plus ferme
Cafés, Santos good average	—	—	37	$37^1/_4$ / $37^3/_4$	$38^1/_2$	$38^3/_4$ / $39^1/_2$	$29^1/_2$	$29^3/_4$ / 32	5. 30	5. 40 / 5. 50	—	—	flau — calme
Schweinefett — Saindoux	—	—	—	—	$93^1/_2$	94	—	—	--	—	7. 35	7. 42	flau — calme
Petroleum — Pétrole	—	—	—	—	18	$18^1/_4$	6. 80	—	7. 45	—	—	—	unverändert sans changement
Mehl — Farine	$23^3/_4$	$25^3/_4$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	flau — calme
Weizen — Froment	$18^3/_4$	20. 10	—	—	—	—	—	—	$80^1/_8$	$80^5/_8$	$73^1/_2$	76	flau — calme

Original-Notierungen — Cours de première main

	disponibel	Lieferung *à livrer*	Conditionen	Bemerkungen *Observations*
Zucker — Sucres: Frankenthal	30	$30^1/_4$ à $30^1/_2$	Brodbasis	fester — plus ferme
C. Z. R.	$28^1/_2$	$28^3/_4$	Fabrikkonditionen	
L. Z. R.	$27^1/_2$	$27^3/_4$		
U. O. Z.	28	28—$28^1/_4$		
andere österr. Marken	$27^3/_4$	28	base de pains	
Say	29	29	conditions des raffineries	
Lebaudy	$28^1/_2$	$28^3/_4$		
St-Louis	28	$28^1/_2$		
Oele — Huiles: Sésame	72	70	Basis surfine extra, ab Marseille	fester — plus ferme
Petrol: Amerik. / Russisches Nobel (Jan./März)	16. 35 / 14. 50	16. 35 / 14. 50	Cisternen franco Basel / Cisternen franco Buchs	unverändert sans variations
Gries — Semoule: Marseille	$25^1/_2$—26	$25^1/_2$	Basis S S S E ab Marseille	
Schweinefett — Saindoux: Wilcox	$93^1/_2$	94	franco Anvers	flau — calme
Reine Marken — Marques pures	$94^1/_2$	95		
Kaffee — Cafés: Santos fein grün — fin vert	$41^1/_2$—46	—	ab Hâvre	flau — calme
Santos grün erlesen — vert trié	43—44	—	ab Antwerpen.	

Anzeigen.

(Für die Richtigkeit des Inhalts der Annoncen tragen die Inserenten die Verantwortung.)

Konsumverein Eglisau.

Generalversammlung

Sonntag, den 3. Februar, nachm. 2 Uhr, im Hirschen in Eglisau.

Traktanden:

1. Abnahme der Jahresrechnung pro 1900.
2. Verwendung des Rückerstattungssaldos.
3. Anschluß an den Verband schweiz. Konsumvereine.
4. Verschiedenes. [17

Der Verwaltungsrat.

Jurassische Mühlenwerke

Preßhefen- & Teigwarenfabrik

vorm. C. Klipfel & Cie. Laufen Kanton Bern.

empfiehlt ihre Fabrikate:

feinste Back- & Futtermehle

Getreide-Presshefe

Vorzüglich durch Haltbarkeit und kräftigen Trieb.

Teigwaren:

Maccaroni, Nudeln, Fideli, Suppenpasten ꝛc.

in prima couranten bis allerfeinsten Qualitäten. [3

Romatour-Käse,

Limburger und Double-Crême

in prima feinsten Qualitäten liefert in jedem Quantum zu anerkannt billigen Preisen franko Fracht und Zoll

Wilh. Herm. Schmidt,
Ulm a. Donau.

Bezug direkt oder **zu Originalpreisen** durch den **Verband schweiz. Konsumvereine.** [16

Biscuits Pernot

Genève.

Grands Succès.

Suprême Pernot le meilleur des desserts fins
Sugar Wafers Pernot Nouv. Gaufrette vanille
Madrigal Pernot Dessert Sec. Exquis. Léger
Le Piou-Piou Dessert Fédéral
Petit Beurre Gamin Dessert Léger. [9

MÉDAILLES D'OR: GENÈVE 1896, PARIS 1900.

Zur Beachtung für Raucher!

Da unsere **weitaus verbreitetsten**

Flora-Cigarren

leicht mit Konkurrenz-Fabrikaten gleichen Namens verwechselt werden können, so folgt nachstehend der Abdruck der Flora-Etiquette.

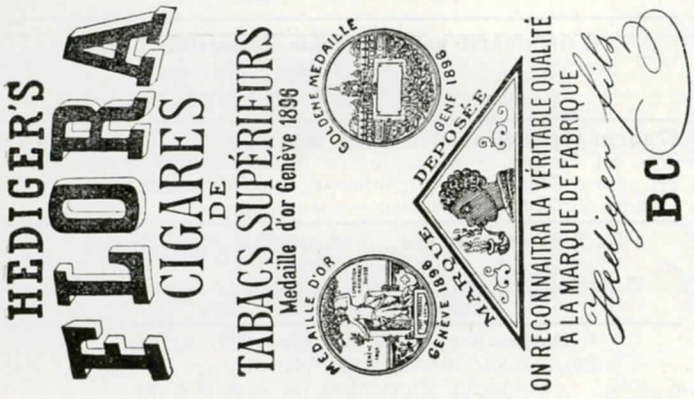

Haupt-Unterscheidungs-Merkmale unseres Fabrikates vor andern sind unsere Unterschrift und die Fabrik-Marke „Negerkopf" auf den Paketchen.

Es halten sich bestens empfohlen

Hediger Söhne, Reinach,
Cigarren-Fabrik. [13

Die **bestbekannte Bezugsquelle** für

●●● Biscuits ●●●

ist **unbestritten** die

Anglo-Swiss Biscuit Co. in Winterthur

Englisch Biscuits jeder Art,
Alle Sorten Waffeln,
Suprêmes,
Conditorei Biscuits.

Größte Auswahl bei vorteilhaftesten Preisen. [12
Stets Neuheiten.

Man verlange Preiscourant und Muster.

Den Tit. Konsum-Genossenschaften
werden bestens empfohlen:

Maggi zum Würzen
MAGGI'S Bouillon-Kapseln
MAGGI'S Suppen-Rollen
MAGGI'S Gluten-Kakao

Man beziehe durch den
Verband schweiz. Konsum-Vereine, Basel

(1)

Bonbons & Biscuitfabrik

A. Schnebli & Söhne

BADEN

liefert feinste

Badener Bonbons: zirka 100—150 verschiedene Sorten **Drops, Roks, Pfeffermünz, Malz, Melange, hohle Patentbonbons, feinste Fourrès** mit Chocolade und Fruchtfüllung etc. **„Huste nicht"** in Blechschachteln à 20 Cts. Verkauf. 5er **Patent-Cigarren** in Originalverpackung. Elegante Ausstellgläser mit vernickeltem Deckel à Fr. 1.50.

Badener Biscuits: **Englische** und **Schweizer Biscuits** zirka 100—120 verschiedene Sorten, Büchsen von 3—3½ Pfd. mit Mischungen von 8—16 verschiedenen Sorten per Ko. à Fr. 1.80, 2.20, 2.50, 3.— und (3.50 mit Waffeln) Glasdeckel über Biscuitbüchsen à Fr. 2.—.

Badener Kräbeli: Größte Fabrikation (tägliche Produktion 150—200 Pfd.).

(**NB.** Lieferanten des V. Sch. K.) [5

Die

Cellulose- und Papierfabrik Balsthal

Verkaufsbüreau: **Bareiß, Wieland & Co., Zürich**

empfiehlt ihre **Spezialitäten** in

Balsthaler Pergamentpapier
Pack- und Einwickelpapier für Lebens- und Genußmittel aller Art
Balsthaler Geschäfts- und Aktenconverts
Closetpapiere. [7

Beim Einkauf achte man auf die Schutzmarke: „Tannenbaum".

Verband schweiz. Konsumvereine.

Wir empfehlen uns zur Lieferung von:

Feinste Eier — Haferartikel — Teigwaren
Prima Marseiller Gries
Hülsenfrüchte — Chocolats u. Cacaos
Hafercacao
Confiserie und **Biscuits**
Gemüse- und Früchten-Conserven

aus nur ersten Fabriken zu Spezial-Konditionen.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Verband schweizer. Konsumvereine in Basel.

Lieferung sämtlicher Kolonialwaren, sowie aller einheimischer Fabrikate zu Vorzugsbedingungen, infolge spezieller Kontrakte mit den bedeutendsten Fabriken.

Weine aller Provenienzen in garantiert naturreiner Ware. — Gewissenhafteste Bedienung.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten: Balsthaler Pergament- u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel. Balsthaler Geschäfts- u. Aktencouverts. — Closetpapiere.

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Jungfrau", garantiert reine Reisamlung. Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

Conservenfabrik Lenzburg, vorm. **Henckell & Roth,**
Confituren, Fruchtsyrupe, Petits Pois, Haricots verts, Tomates, Cornichons, Compotes und feine Fleischconserven.
Bekannte beste Qualitäten. Billigste Preise.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Confitures,
Gelées, Sirops, Compotes, Petits pois, Haricots, Cornichons, Mixed-Pickles, Sauerkraut.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin, Suppenrollen, Haferprodukte, Suppeneinlagen, Dörrgemüse und Erbs- und Bohnenwurstsuppe.

Thomi & Meister,
Cichorien-, Kaffee-Essenz- und Senf-Fabrik,
Langenthal.

Max Weil, Nägeli & Cie. Nachfolger,
Fabrik chem.-techn. Produkte; Fettlaugenmehl und Lederfett,
Kreuzlingen.

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln, Kempttal.
Etablissement I. Ranges.
Spezialitäten: Maggi zum Würzen,
Bouillon-Kapseln, Suppen-Rollen, Gluten-Kakao.

Seifenfabrik Helvetia Olten,
alleinige Produzentin der Sunlight Seife
für die Schweiz.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie:
Rio Grande, La Rosa, Habanero, Diamant.

Birseckſche Produktions- und Konsumgenossenschaft Oberwil bei Basel
empfiehlt sich zur Lieferung von besten
Kern- u. Schmierseifen.

Die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern, Neuengasse 34, empfiehlt sich den Genossenschaften, sowie einem weiteren Publikum zur Herstellung aller in ihr Fach einschlagenden Arbeiten. Prompte Bedienung. Mäßige Preise.

Mech. Faßfabriken A.-G., Zürich u. Rheinfelden
100 Arbeiter. Größtes Holzlager.
Stets Lager in Weinfässern von 30—350 Liter.
Feinste Referenzen für gelieferte Lagerfässer.
Lieferanten vieler Konsumvereine.

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Seifenfabrik von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs- und Toiletteseifen aller Art.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margarethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

F. Bormann & Co., Technisches Bureau, Zürich I.
Spezialität:
Dampfkessel, Speiseapparate, Armaturen, Dampfmaschinen, Transmissionen, Treibriemen.

Anglo-Swiss Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

M. Moos-Grellinger, Basel,
chem. techn. Laboratorium.
Bodenwichse, Schuhwichse, Putzmittel.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Ledercrême, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. zur Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanzerzeugung auf demselben dienenden Präparate.

Emil Manger, Basel,
Margarine-, Koch- und Speisefett-Fabrik.
Größtes Etablissement dieser Branche in der Schweiz mit Dampfbetrieb.

Allgemeiner Konsumverein in Luzern,
Fabrikation und Versand von allen Sorten Limonaden und künstlichen Mineralwasser.
Bei streng reeller Bedienung billigste Bezugsquelle für Konsumvereine.

Malzfabrik und Hafermühle Solothurn.
Kathreiner's Malzkaffee,
Sämtliche Haferprodukte,
Kinderhafermehl in Schachteln, Marke „Herkules".
Weinessig, rot und weiß.

Anton Grießer, Rollladenfabrik in **Aadorf** (Thurgau).
Rollladen in Stahlblech und Holz,
sowie Zugjalousien.

Das Sekretariat des Verbands schweizer. Konsumvereine in Basel

Steinenthorstraße 24

erteilt allen Konsumvereinen unentgeltlich **Rat** und **Auskunft** in allen Genossenschaftsangelegenheiten und ist stets gerne bereit, Anleitung bei **Gründung** neuer und bei **Reorganisation** bestehender Konsumvereine zu geben.

Druck von G. Krebs, Basel, Fischmarkt 1.